



<b>Beschlussvorlage</b> <b>2013/288</b>	Referat	Kommunalreferat
	Abteilung	Abt. 12, Öffentlichkeitsarbeit/ Kultur/Schulen
	Verfasser(in)	

Gremium	Termin	Vorlagenstatus
Stadtrat	14.11.2013	öffentlich

### Jugendrat Friedberg: Neuregelung zur Steigerung der Attraktivität

#### Beschlussvorschlag:

Zur Neuorganisation des Jugendrates werden folgende Maßnahmen beschlossen:

- 1. Für die Kandidatensuche wird gezieltere Werbung mit Peergroup-Multiplikatoren durchgeführt.**
- 2. Die Unterstützerlisten werden abgeschafft.**
- 3. Der Jugendrat wird auf 11 Mitglieder verkleinert.**
- 4. Nachrücker werden zu den Sitzungen eingeladen, haben kein Stimmrecht, dürfen aber Vorschläge einbringen und sind bei Planungen und Aktionen dabei.**
- 5. Nach Ablauf der Amtsperiode stehen nur die Posten von den Jugendräten zur Wahl, die austreten. Alle anderen können am Jugendrat weiter mitwirken, ohne sich einer neuen Wahl stellen zu müssen. Vorrang vor einer neuen Wahl haben zudem die Nachrücker.**

anwesend:	für den Beschluss:	gegen den Beschluss:
-----------	--------------------	----------------------



### **Sachverhalt:**

Der Kultur- und Sportausschuss hat in der Sitzung am 17.9.2013 nach einem ausführlichen Situationsbericht des Stadtjugendpflegers zur Situation des Jugendrates die im Beschlussvorschlag genannten Vorschläge diskutiert und grundsätzlich begrüßt. Die Verwaltung wurde beauftragt, die Regelungen für den Stadtrat zur Entscheidung aufzuarbeiten. Ebenso wurde für die Haushaltsaufstellung 2014 und darüber hinaus empfohlen, ein gesondertes Budget für die stärkere Bewerbung der Jugendratswahlen einzustellen.

### **Hintergrund:**

Die Gründung des Jugendrats wurde vom Stadtrat am 25.6.1997 beschlossen. Er hat sich am 10. Dezember konstituiert. Die Regelungen zur Aufstellung des Jugendrates wurden seither einige Male angepasst und geändert. Momentan ergibt sich folgende Situation:

Delegierte:	21
Wahlperiode:	2 Jahre
Wahlbezirk:	wie bei Kommunalwahl
Wahlverfahren:	wie bei Kommunalwahl
Wahlberechtigung/Wählbarkeit:	zwischen 12 und 20 Jahren mit Hauptwohnsitz in Friedberg
Wechsel, Ausscheiden, Nachfolge:	bei Wegzug aus dem Stadtgebiet rückt Jeweilige Listenachfolge auf; Delegierte, die während der Wahlperiode die Altersgrenze (20) erreichen, bleiben bis zum Ablauf der Wahlperiode im Amt
Vorsitz:	Jugendratsvorsitzender
Beschlussverbindlichkeit:	empfehlend
Entschädigung/Sitzungsgeld/Etat:	7.000 € ; 3,00 € Entschädigung pro Sitzung bei Anwesenheit

Die letzten Jugendratswahlen konnten im März 2013 mangels Kandidaten nicht stattfinden.

Insgesamt gab es nur drei Kandidaten für den Jugendrat, der momentan aus einundzwanzig Mitgliedern besteht.



Geworben wurde u.a. auch über die Schulen Friedbergs. Die Rektoren hatten der Stadtjugendpflege Unterstützung zugesagt, Informationsmaterial über den Jugendrat und die anstehenden Wahlen, über die Klassenlehrer an die Schüler zu verteilen. Dies hat nicht überall gleichermaßen gut funktioniert.

Nun werden vom Jugendpfleger folgende Verbesserungsmaßnahmen vorgeschlagen:

**Vorschlag 1:**

**Für die Kandidatensuche wird gezieltere Werbung mit Peergroup-Multiplikatoren durchgeführt.**

Begründung: Es sind nicht viele, die sich für den Jugendrat einsetzen würden, aber es gibt sie. Um diese Jugendlichen zu erreichen, soll an den Schulen zielgerichteter geworben werden, indem die Schülermitvertretungen (SMV) als Multiplikatoren eingebunden werden. „Jugendliche werben Jugendliche“ funktioniert besser, als wenn Erwachsene versuchen Jugendliche zu überzeugen.

Die SMVs bekommen vom Jugendpfleger bei einem Treffen alle notwendigen Informationen zum Jugendrat und die vorhandenen Mitbeteiligungsmöglichkeiten. Die SMVs geben diese dann an die Klassen in ihren Schulen weiter.

**Vorschlag 2:**

**Die Unterstützerlisten werden abgeschafft.**

**Begründung:** Die Erfahrung der letzten Jahre hat gezeigt, dass kein Zusammenhang zwischen den ausgefüllten Unterstützerlisten und dem Engagement der Jugendräte besteht. Viele der Jugendlichen, die weit mehr als die zehn erforderlichen Unterschriften zu ihrer Kandidatur gesammelt haben, sind nach nur wenigen Sitzungen nicht mehr erschienen. Viele Jugendliche bestätigen sich lediglich mit dem Sammeln der Unterstützer-Unterschriften ihrer Beliebtheit unter Klassenkameraden und Freunden, haben aber kein wirkliches Interesse in einem Mitbestimmungsgremium ihrer Stadt mitzuwirken.

Zusätzlich kann die Auflage genügend Unterschriften vorweisen zu müssen, um kandidieren zu können, auf viele geeignete Kandidaten abschreckend wirken. Die Erkenntnis bzw. Befürchtung keine zehn Unterschriften von Unterstützer zusammen zu bekommen, kann besonders für pubertierende und unsichere Jugendliche eine große Schmach bedeuten. Die Größe des Freundeskreises eines Jugendlichen sagt aber nichts über dessen Eignung für den Jugendrat aus. Die Jupas der Nachbargemeinden haben diese Auflage nicht.

**Vorschlag 3:**

**Der Jugendrat wird auf 11 Mitglieder verkleinert.**



Begründung: Es ist extrem schwierig geworden, ausreichend viele Jugendliche zu finden, die sich als Kandidaten für den Jugendrat aufstellen lassen möchten. Eine Halbierung des Jugendrates auf 11 Mitglieder wäre eine Anpassung an diese schwierige Situation. 11 Jugendräte stellen zudem aus gruppenpädagogischer Sicht die ideale Gruppengröße dar, um möglichst effektiv als Team zusammenarbeiten zu können.

Zum Vergleich: Dasing hat 9 Mitglieder und Mering 11. Nur Pöttmes hat mit 20 Jugendräten einen ähnlich großen Jugendrat wie Friedberg, wobei meist nur 5 Mitglieder bei den Sitzungen anwesend sind.

#### **Vorschlag 4:**

**Nachrücker werden zu den Sitzungen eingeladen, haben kein Stimmrecht, dürfen aber Vorschläge einbringen und sind bei Planungen und Aktionen dabei.**

Begründung: Diese Regelung wird im Jupa Mering erfolgreich gehandhabt. Auf diese Weise werden Nachrücker miteingebunden. Ihr Interesse an Mitbestimmung innerhalb der Gemeinde geht nicht verloren, da sie sich in den Jugendrat einbringen können. Bei Neuwahlen haben die Jugendlichen bereits Erfahrungen im Jugendrat sammeln können und bilden einen aktiven Pool engagierter Jugendlicher, aus dem Nachfolger für ausscheidende Jugendräte gefunden werden können.

#### **Vorschlag 5:**

**Nach Ablauf der Amtsperiode stehen nur die Posten von den Jugendräten zur Wahl, die freiwillig oder aus Altersgründen ausscheiden. Die amtierenden Jugendräte bleiben im Rat weiter vertreten, ohne sich einer neuen Wahl stellen zu müssen. Eventuell vorhandene Nachrücker (siehe Vorschlag 4) füllen die Plätze der ausscheidenden Jugendräte aus. Danach noch zur Verfügung stehende Posten werden durch Neuwahlen nachbesetzt.**

Begründung: erleichtert bzw. erspart unter Umständen aufwendige Wahlen, verringert die Zahl neuer Kandidaten, die gefunden werden müssen.

Alternativ wurde der Jugendpfleger in der Kulturausschusssitzung mit der Prüfung beauftragt, ein alternierendes Wahlverfahren vorgeschlagen. Um Kontinuität zu wahren könnte demnach jährlich gewählt, und nur die Hälfte des Jugendrates ausgetauscht werden.

Die Stadtjugendpflege gibt hierbei zu bedenken, dass der Jugendrat erfahrungsgemäß bis zu einem dreiviertel Jahr benötigt, um als Team zusammenzufinden und produktiv arbeiten zu können. Ein Austausch des halben Jugendrates nach bereits einem Jahr, würde einen neuen



Gruppenbildungsprozess von erneut einem halben bis dreiviertel Jahr bedeuten. Der Jugendrat wäre somit ständig mehr mit sich selbst beschäftigt, als mit seinen Aufgaben. Die Stadtjugendpflege empfiehlt deswegen dringend, die Legislaturperiode von zwei Jahren beizubehalten.